Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweckverbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

06. November 2026 Jahrgang 18 Nr. 45/2026

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 498	Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planunterlagen in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Schuby und Weding (LH-13-106) und der 110-kV-Leitung Abzweig Tarp (LH-13-106A)
Seite 505	Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Hüsby
Seite 506	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Wegebauausschusses der Gemeinde Treia
Seite 507	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 508	Einladung zur 31. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Silberstedt
Seite 510	Bekanntmachung der Gemeinde Schuby über den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabebezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Seite 512	Bekanntmachung der Gemeinde Schuby über den Aufstellungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Weideweg West“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Das Amtsblatt wird vom Amt Arensharde herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Amtsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Amtsblatt ist beim Amt Arensharde zu folgenden Bedingungen erhältlich: Abonnement gegen Erstattung der Portokosten, Einzelbezug: unentgeltliche Abgabe bei Abholung in der Amtsverwaltung

Bekanntmachung
über die Veröffentlichung der Planunterlagen in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Schuby und Weding (LH-13-106) und der 110-kV-Leitung Abzweig Tarp (LH-13-106A)

des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-
vom 02.11.2026 -AfPE 12-

Wesentlicher Inhalt der Planung ist:
- Errichtung und Betrieb der 110-kV-Ersatzneubau-Hochspannungsleitung LH-13-106 mit einer Länge von ca. 26 km zwischen dem Mast 004aN und dem bestehenden Umspannwerk (UW) Weding
- Errichtung und Betrieb der 110-kV-Ersatzneubau-Hochspannungsleitung LH-13-106A abgehend vom Neubaumast 62N bis zum bestehenden UW Tarp mit einer Länge von ca. 1,5 km
- Rückbau der 110-kV Leitung Schuby – Weding (LH-13-106) vom Mast 004 bis zum UW Weding sowie der Rückbau des 110-kV- Abzweigers (LH-13-106A) vom Bestandsmast 56 bis zum UW Tarp
- Anbindung der bestehenden Abzweige ins UW Bollingstedt/Süd (LH-13-106I), UW Bollingstedt/Nord (LH-13-106G), UW Sieverstedt/Süd (LH-13-106F) und UW Sieverstedt (LH-13-106C)
- Errichtung und Betrieb diverser temporärer Freileitungsprovisorien mit Baueinsatzkabel in der Spannungsebene 110-kV
- Darstellung der dauerhaften Inanspruchnahme von Eigentumsflächen für die Maststandorte und die dauerhaften Zuwegungen
- Darstellung der temporären Inanspruchnahmen von Eigentumsflächen für das Baufeld sowie die Erschließung des Baufeldes
- Darstellung der Erschließung des Baufeldes über das örtliche Wegenetz
- Errichtung von temporären Schutzgerüsten im Zuge der Querung von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bzw. Wirtschaftswegen

- Darstellung der temporären Inanspruchnahme von Eigentumsflächen zur Verrieselung von Grund- und Regenwasser für die Wasserhaltung bei den Gründungsarbeiten der Maste
- Bauzeitliche Ertüchtigung bzw. Ausbauten diverser Wege und Straßen für die Erschließung der Baustelle
- Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Gemeinden Handewitt, Schuby, Lürschau, Bollingstedt, Stolk, Sieverstedt, Tarp und Oeversee im Kreis Schleswig-Flensburg, der Gemeinde Högel im Kreis Nordfriesland sowie der kreisfreien Stadt Flensburg.

Antragsteller, zuständige Behörde, UVP-Pflicht

Die Vorhabenträgerin, Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH, Schleswag-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, hat beim Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) für das Bauvorhaben einen Antrag auf Planfeststellung nach dem EnWG gestellt. Das zum Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) gehörende AfPE ist sowohl für das Anhörungsverfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig. Diese Entscheidung erfolgt mittels eines Planfeststellungsbeschlusses. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. mit Nr. 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Auf Antrag der Vorhabenträgerin hat die zuständige Behörde den Entfall der UVP-Vorprüfung für zweckmäßig erachtet, § 7 Abs. 3 UVPG. In dem Fall besteht für das Vorhaben eine UVP-Pflicht.

Durch die Veröffentlichung und Auslegung der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 und § 19 UVPG.

Veröffentlichung/Auslegung der Planunterlagen
Das AfPE führt die nach § 43a EnWG i. V. m. § 140 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Die **Planunterlagen** können auf der Internetseite des AfPE

www.schleswig-holstein.de/afpe

unter dem Vorhabennamen „Schuby-Weding“ abgerufen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt

vom 09.11.2026 bis einschließlich 09.12.2026.

Die Auslegung der Unterlagen wird gem. § 43a EnWG durch Veröffentlichung im Internet bewirkt.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Dies sind u. a. der Erläuterungsbericht, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie die allgemein verständliche Zusammenfassung (AVZ), der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der faunistische Fachbeitrag, die Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen, der Immissionsbericht, die Raumwiderstandsanalyse und der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Gem. § 20 UVPG können der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen auch über das UVP-Portal eingesehen werden (https://www.uvp-verbund.de).

Sie haben zudem die Möglichkeit während der Dauer der Auslegung einen USB-Stick beim AfPE als alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit mittels E-Mail an posteingang@afpe.landsh.de oder postalisch beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel anzufordern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Der oder dem Betroffenen kann beim AfPE unter Vorlage ihres oder seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben dort eine schriftliche Vollmacht der oder des Vertretenen vorzulegen.

Die Schlüsselnummer kann auch per E-Mail (posteingang@afpe.landsh.de) oder telefonisch (0431/988-4944) abgefragt werden. Bitte beachten Sie, dass eine beim AfPE angeforderte Auskunft über die Schlüsselnummer nur schriftlich an die im Schlüsselverzeichnis angegebene Adresse beantwortet wird, so dass Sie den Postlauf einrechnen müssen.

Einwendungen/Stellungnahmen

Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 23.12.2026

beim AfPE Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG SH einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Eine solche Einwendung oder Stellungnahme ist gemäß § 43a Abs. 6 EnWG elektronisch abzugeben, das heißt:
- per E-Mail an die Adresse posteingang@afpe.landsh.de oder
- über den Basisdienst BOB-SH, welchen Sie auch über die o.g. Internetseite des AfPE (mittels Link zum Verfahren) erreichen. Eine Online-Einwendung über BOB-SH setzt aufgrund technischer Randbedingungen derzeit noch eine dortige Registrierung mit besonderer Authentifizierung (Servicekonto Plus) voraus.

Bitte geben Sie das Aktenzeichen AfPE 12 - 667-PFV 110-kV-Ltg. Schuby - Weding (LH-13-106) oder mindestens den Namen des Vorhabens an, damit eine Zuordnung möglich ist.

Sie haben zudem die Möglichkeit Ihre Einwendung oder Stellungnahme beim AfPE mündlich zur elektronischen Eingabe aufnehmen zu lassen. Dies ist unter der Telefonnummer 0431/988-4944 möglich.

Zur Fristwahrung ist der Eingang bei der Anhörungsbehörde maßgeblich. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Die Einwendung sollte den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen sowie den Namen und die vollständige Anschrift des oder der Einwendenden enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist (23.12.2026) sind Stellungnahmen der o. g. Vereinigungen und Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

Informationen zur Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Planfeststellungsverfahren sind dem Informationsblatt des AfPE zum Datenschutz zu entnehmen. Dieses ist unter www.schleswig-holstein.de/afpe abrufbar.

Hinweise zu Erörterungstermin, Planfeststellungsbeschluss, Veränderungssperre

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen verzichten (§ 43a Abs. 8 Satz 1 EnWG). In den Fällen des § 43a Abs. 8 Satz 2 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt.
Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 140 Abs. 6 LVwG in der derzeit anzuwendenden Fassung zuvor örtlich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben oder Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese ersetzt werden durch amtliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich die Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Derzeit läuft ein Gesetzgebungsverfahren, das eine Änderung von § 140 Abs. 6 LVwG vorsieht. Sollte diese Änderung vor der Anberaumung eines Erörterungstermins in Kraft treten, wird der Erörterungstermin voraussichtlich mindestens eine Woche vor dem Termin **ausschließlich** auf der oben genannten Internetseite bekannt gemacht. Sowohl die örtliche Bekanntmachung als auch die Einzelbenachrichtigungen oder deren Ersatz entfallen dann. Eine Information hierzu finden Sie in jedem Fall auf der o.g. Internetseite.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist in jedem Schritt des Verfahrens möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des AfPE zu geben ist.

Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Eine Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen erfolgt im Planfeststellungsbeschluss des AfPE. Dieser wird den Einwenderinnen und Einwendern nicht einzeln zugestellt, sondern gem. § 43b Abs. 5 EnWG sowie § 27 Abs. 1 UVPG öffentlich bekanntgegeben, wodurch Rechtsbehelfsfristen ausgelöst werden. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Zugänglichmachung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung für 2 Wochen auf der Internetseite des AfPE (www.schleswig-holstein.de/afpe). Zusätzlich wird der verfügende Teil des Beschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie ein Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht.

Mit dem Beginn der Auslegung der Unterlagen tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft, d. h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen mit wenigen Ausnahmen nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus kann ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den vom Plan betroffenen Flächen zustehen.

GEMEINDE HÜSBY
Der Bürgermeister

Hüsby, 03.11.2026

BEKANNTMACHUNG

zur 10. öffentlichen Sitzung

des Bau, Umwelt- und Wegeausschusses Hüsby

Die Sitzung tagt öffentlich

am Dienstag, 17. November 2026, um 19:30 Uhr,

im Dorfkrug Hüsby, Hauptstraße 15, 24850 Hüsby.

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Mühlenberg
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

TOP	
	Voraussichtlich Öffentlicher Teil
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2026
3.	Änderungsanträge zur Tagesordnung
4.	Einwohnerfragestunde
5.	Anträge, Eingaben und Anfragen
6.	Bericht des Ausschussvorsitzenden
7.	Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde
8.	Aktualisierung der laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage
9.	Asphaltarbeiten an den Gemeindestraßen
10.	Erweiterung des Neubaugebietes
11.	Mitteilungen
	Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil
12.	Grundstücksangelegenheiten

GEMEINDE TREIA
Der Bürgermeister

Treia, 04.11.2026

BEKANNTMACHUNG

zur 4. öffentlichen Sitzung

des Wegebauausschusses Treia

Die Sitzung tagt öffentlich

am Donnerstag, 26. November 2026, um 19:30 Uhr,

im Osterkrug, Treenestraße 30, 24896 Treia.

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Christiansen
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

TOP	
	Voraussichtlich Öffentlicher Teil
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3.	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2026
4.	Feststellung der Tagesordnung
5.	Bericht des Ausschussvorsitzenden
6.	Einwohnerfragestunde
7.	Besprechung Bereisung
8.	Finanzbedarf für den Haushalt 2027
9.	Anfragen und Mitteilungen

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
Der Bürgermeister

Bollingstedt, 05.11.2026

BEKANNTMACHUNG

zur 5. öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses Bollingstedt

Die Sitzung tagt öffentlich

am Donnerstag, 26. November 2026, um 19:30 Uhr,

im Raum der Begegnung, Dorfstraße 44-46, 24855 Bollingstedt.

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Petersen
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

TOP	
	Voraussichtlich Öffentlicher Teil
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3.	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2026
4.	Feststellung der Tagesordnung
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplan 2027 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
7.	Anfragen und Mitteilungen
8.	Internetpräsentation

GEMEINDE SILBERSTEDT
Der Bürgermeister

Silberstedt, 05.11.2026

BEKANNTMACHUNG

zur 31. öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung Silberstedt

Die Sitzung tagt öffentlich

am Mittwoch, 18. November 2026, um 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt.

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Hassel
Bürgermeister

Tagesordnung

TOP	
	Voraussichtlich Öffentlicher Teil
1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4.	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2026
5.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2026
6.	Feststellung der Tagesordnung
7.	Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8.	Berichte der Ausschussvorsitzenden
9.	Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH
10.	Einwohnerfragestunde
11.	Zustimmungsbeschlüsse zum Jahresabschluss 2025 der Dokterhuus Silberstedt gGmbH aus der Gesellschafterversammlung vom 09.11.2026

12. Zustimmungsbeschluss zum Haushaltsplan/Wirtschaftsplan 2027 inkl. Anlagen der Dokterhuus Silberstedt gGmbH aus der GEsellschafterversammlung vom 09.11.2026
13. Zustimmungsbeschluss zur Vorauszahlung des Verlustausgleiches 2026 für die Dokterhuus Silberstedt gGmbH
14. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Halbjahres 2026
15. Beschluss für die Auslobung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
16. Beschluss über die Anschaffung und Montage einer Interimsküche sowie die Planung eines Anbaus zur Einrichtung einer neuen Gewerbeküche am Schützenheim Esperstoft
17. Beschluss zur Sanierung des Bankettstreifens am Mühlenredder mit erforderlicher Erneuerung des Radweges
18. Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

19. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2026
20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby hat in ihrer Sitzung am 17.08.2026 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Husumer Straße und der B 201 sowie westlich der Bahnlinie Hamburg-Flensburg die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ aufzustellen.

Mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, sowie die dazugehörigen technischen Nebenanlagen geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

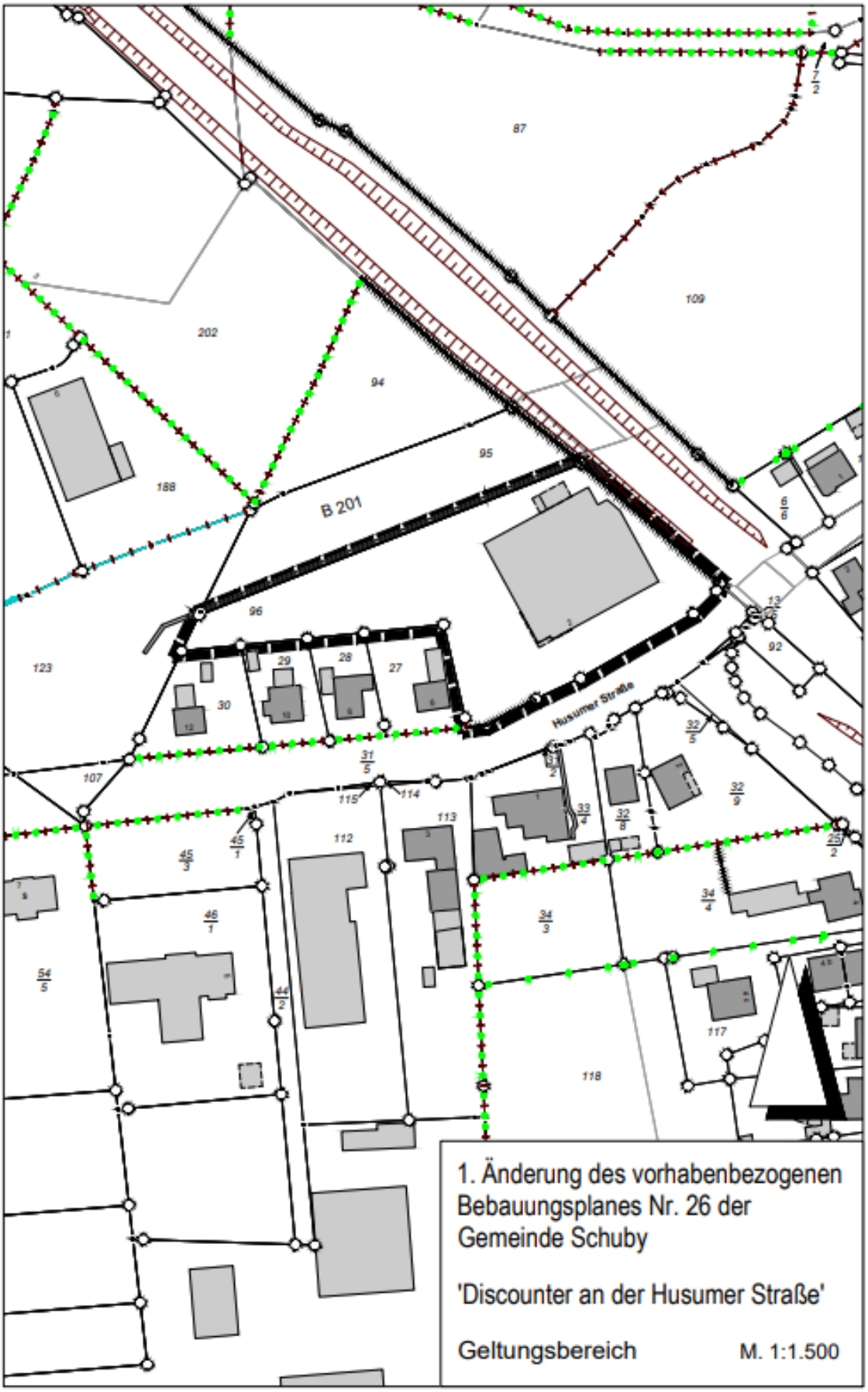
Silberstedt, 06.11.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Aufstellungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Weideweg West“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby hat in ihrer Sitzung am 29.06.2026 beschlossen, für das Grundstück „Westring 17“, umfassend das Flurstück 76 und 77 der Flur 17 in der Gemarkung Schuby die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Weideweg West“ aufzustellen.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Weideweg West“ der Gemeinde Schuby sollen die Baugrenzen auf dem Grundstück „Westring 17“ angepasst werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, 06.11.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan

